



An den Grossen Rat

13.5304.02

JSD/ P135304

Basel, 23. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Ausgehverbot für Asylanten in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung.“

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat lehnt ein pauschales Ausgehverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab. Das Grundrecht der Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) schützt alle Menschen in der Schweiz vor ungerechtfertigten Freiheitsentzügen. Die Hausordnungen einiger kantonalen Asyl-Liegenschaften sehen zwar Öffnungszeiten vor; eine Pflicht diese einzuhalten gibt es jedoch nicht. Wer abends zu spät nach Hause kommt und vor verschlossener Tür steht, muss sich selber organisieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin